

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63205

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

son by his second wife who was installed as count of Maine. Although in the latter instance there was no lasting success, his supraregional, European stature is reflected by his son Welf IV's marriage to Judith of Flanders, which was merely a prelude to the epoch-making marriages to Saxon ducal heiresses accomplished by his grandson and great-grandson. Seen from this standpoint, the dynasty owed much more to this single individual than they did to the lineage from which they derived their original foothold in Germany.

Be that as it may, most of the book consists of sober discussion. Of particular note are the paragraphs concerning the last years of the Burgundian kingdom. The author goes to some pains to ensure that treaties between King Rudolf III and Emperor Henry II are not mistaken for feudal submission on the Burgundian monarch's part. This relationship has often been misconstrued by German historians. The process concerned Henry II's right to inherit as Rudolf's nephew. It began in 1016 and concluded, after some vicissitudes, with a ceremonial transfer of crown and sceptre to Henry in February 1018. This situation arose, the author emphasizes, because Rudolf remained childless after entering a second marriage in 1011, to a woman otherwise known to be fertile, and Emperor Henry could increasingly enter a very strong hereditary claim to the succession.

The Burgundian and Swabian lines then became extinct within twenty-one years of each other. They represent separate fates of the lineage that came to prominence with Louis the Pious's marriage to Judith, daughter of a duke named Welf, in 819. The author emphasizes the pan-Frankish character of the family at this point in time, even though precise details of the important affiliations are still lacking: »It was left to later generations to develop their ideas of Bavarian, Frankish or Alemannian origin based on the focus of their landed possessions« (p. 49). The enigma remains, of course, that the longest and broadest historical presence of the subsequent Welf dynasty was in Saxony. Meanwhile, because their line was not overtly continued, the achievement of the Burgundian Welfs was largely forgotten, while the incorporation of their kingdom into the empire of the Salians became the defining moment of their existence for subsequent historiography. The author can rightly claim to have lent a much-needed degree of perspective here.

Donald C. JACKMAN, State College, Pennsylvania

Johannes FRIED, *Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliums, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum*, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, Stuttgart (Franz Steiner) 2001, 191 S.

Das Erscheinen des Buches von Johannes Fried im Jahre 1989 fand Widerhall in der europäischen Mediävistik. Diese sich auf die Analyse polnisch-deutscher Beziehungen konzentrierende Arbeit stellte viele etablierte Anschauungen über die politische Geschichte in der Zeit Ottos III. in Frage. Gleichzeitig warf sie ein neues Licht auf die Fragen der Ideologie der kaiserlichen Herrschaft. Die Rezeption des Buches war differenziert. Während die Ansichten des Autors in Deutschland bei der Mehrheit der Forscher auf Zustimmung stießen, so überwogen in Polen kritische Stimmen, obgleich man auch dort dem besprochenen Buch seinen Wert nicht absprach.

Als Fried die zweite Ausgabe seines Buches zum Druck vorbereitete, nutzte er die Gelegenheit und nahm im Anhang die Diskussion mit manchen kritischen Stimmen auf. Meine Aufgabe ist die Darstellung der Art und Weise, auf die der Autor zwölf Jahre später seine Stellungnahme verteidigt, wobei ich mich auf zwei Hauptthesen konzentrieren werde, die über die Originalität des Buches entscheiden. Die Beurteilung seiner ersten Ausgabe habe ich 1991 in Band 18 von »Francia« (S. 277–278) präsentiert.

Fried trat mit der Behauptung auf, daß Boleslaw Chrobry im Jahre 1000 in Gnesen zum König gekrönt worden sei. Er berief sich auf die Information des Chronisten Gallus Ano-

nymus aus dem 12. Jh., überdies bediente er sich der Widmungsminiatur aus dem Evangeliiar von Liuthar: diese stellt zwei Herrscher mit Kronen dar, die dem kaiserlichen Thron zu Füßen stehen. Der Autor erkennt sie als Könige an, mehr noch, er identifiziert sie mit konkreten Personen, nämlich mit Boleslaw Chrobry und dem hl. Stephan von Ungarn. Viele Forscher erhoben Einspruch gegen diese Interpretation, indem sie sich auf die verschiedensten Argumente beriefen. Unseres Erachtens betrifft der gravierendste Vorwurf den Zeitpunkt der Entstehung des Evangeliiars, und die Antwort, die Fried den Diskussionsteilnehmern erteilt, ist nicht in allem überzeugend. Vor allem gelingt es ihm nicht zu beweisen, daß das Manuskript in den Jahren 1000 bis 1002 entstanden ist. Er beruft sich auf das paläographische Argument, die paläographischen Argumente jedoch machen es nicht möglich, das Datum bis auf ein Jahr genau festzulegen. Der Autor verweist auch auf eine andere Tatsache: Wenn auf der Miniatur zwei Könige dargestellt sind, dann heißt es, daß sie nach dem Zusammentreffen in Gnesen entstand, denn erst auf diesem Treffen wurde Boleslaw König. An dieser Stelle kann ich nur mein Erstaunen zum Ausdruck bringen. Es schien mir bis jetzt, daß das Evangeliiar von Liuthar ein wesentliches Argument dafür sein soll, daß der polnische Herrscher bereits im Jahre 1000 und nicht erst 1025 König wurde, wie man das allgemein annahm. Droht hier nicht ein *circulus vitiosus*?

Die einzige Quelle bleibt somit der Bericht von Gallus, der feststellt, daß Otto III. Chrobry sein Diadem aufgesetzt hatte. Das Problem beruht jedoch darauf, daß der Chronist, indem er die Ereignisse in Gnesen im Jahre 1000 umfangreich erörtert, nicht die kirchlichen Zeremonien beschreibt, die normalerweise mit der Krönung eines Königs im Zusammenhang standen. Auf diesen Vorwurf hatte der Autor bereits in der ersten Ausgabe eine Antwort parat: Die Krönung beschränkte sich nur auf einen weltlichen Akt, die kirchlichen Feierlichkeiten hingegen haben nicht stattgefunden, da es niemanden gab, der Boleslaw zum König hätte salben können. Der Kaiser beschloß zwar, das Gnesener Erzbistum zu gründen und Gaudentius zum Erzbischof zu ernennen, die Pläne gingen jedoch nicht in Erfüllung, da der bisherige Bischof des Ortes dagegen protestierte. Manche Rezensenten verwiesen auf die Tatsache, daß, wie es sich aus dem Bericht von Thietmar ergibt, Otto III. diesen Protest nicht beachtete und sowohl das Erzbistum gründete als auch den Erzbischof ernannte. In der Antwort auf diese Vorwürfe beruft sich Fried in der zweiten Ausgabe erneut auf das kanonische Recht, das es in der damaligen Zeit nicht gestattete, eine neue Diözese in den Grenzen einer anderen Diözese zu schaffen, wenn der Bischof der letzteren sich dem entgensetzte. Der Autor behauptet gleichzeitig, daß es keine Spuren der Tätigkeit des Gnesener Erzbistums in der besprochenen Epoche gibt und daß es in Wirklichkeit frühestens zu Lebzeiten von Kasimir dem Erneuerer († 1056) oder sogar später entstand. Man kann dem kaum zustimmen. Es geschah nämlich oft, daß die politische Gewalt Vorrang hatte vor dem Gesetz. Dabei darf man nicht vergessen, daß in Polen, einem frisch christianisierten Land, die Stellung des Bischofs gegenüber der Macht des Königs viel schwächer war als in Deutschland. Andererseits jedoch sollte man bemerken, daß es zwar nicht viele, aber immerhin doch Informationen gibt, die darauf verweisen, daß das Gnesener Erzbistum bereits in den Zeiten Chrobrys wirkte. Thietmar zum Beispiel schreibt, daß die Kirche des Gnesener Erzbischofs im Jahre 1018 abgebrannt sei (VIII, 15).

Der Lektüre der 1. Ausgabe des Buches hatte ich die Überzeugung entnommen, daß man den Autor zwar wegen seiner Forschungseindringlichkeit und der Fähigkeit, eine seit langem betriebene Problematik originell wiederaufzunehmen, bewundern sollte, den Hauptthesen seiner Arbeit jedoch kaum zustimmen kann. Die zweite Ausgabe hat nichts an meiner Beurteilung geändert.

Roman MICHAŁOWSKI, Warschau